

Beschluss (gegen die Stimmen von BAYERNPARTei):

1. Von dem Nachnutzungskonzept für die künftig nicht mehr von der Städtisches Klinikum München GmbH genutzten Gebäude und Flächen im Bereich des Krankenhauses Harlaching wird Kenntnis genommen und der Einteilung in die dargestellten Baufelder I – VI zugestimmt.
2. Bei Realisierung der durch das Referat für Bildung und Sport angemeldeten Bedarfe für eine schulische Nutzung wird von der ursprünglich beschlossenen, medizin- und kliniknahen Nutzung abgewichen (Sanierungsumsetzungsbeschluss vom 29.07.2015). Der Stadtrat stimmt der Änderung der geforderten medizinnahen Nutzung in eine teilweise Schulnutzung zu, sofern eine noch zu beauftragende Machbarkeitsstudie eine parallele Nutzung von medizinnaher Nutzung und Schulnutzung in Baufeld I für möglich erachtet.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die benötigte Grundschule und die vom RGU gewünschte medizinnahen Nutzung zu erstellen. Der weiteren Beauftragung der MRG Maßnahmeträger München Riem GmbH zur Erstellung der Machbarkeitsstudie wird zugestimmt.
4. Die Verwertung von Grundstücken aus dem Klinikareal Harlaching soll nur im Erbbaurecht erfolgen.
5. Die Geschäftsführung der StKM wird gebeten, der Aufhebung des

Erbbaurechts zugunsten der StKM an den Parkplatzflächen zur Realisierung der Entwicklungsmöglichkeiten zuzustimmen, sofern die darauf derzeit vorhandenen Stellplätze in einer Tiefgarage nachgewiesen werden.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, den Aufstellungsbeschluss für eine Änderung des Bebauungsplans nach Abschluss der Machbarkeitsstudie einzuleiten.

7. Der Stadtratsantrag Nr. 14 – 20 / A 03981 von Herrn StR Dr. Reinhold Babor und Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss vom 17.04.2018 ist damit aufgegriffen.

8. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.